



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BA/034/20

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	26.05.2020
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	25.06.2020		öffentlich

Betreff: 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken im Bereich "Schützenplatz Buke"
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Schützenplatz Buke“.

Die Änderungen des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes werden gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Rates am 06.02.2020 wurde die Einleitung des Verfahrens zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Schützenplatz Buke“ beschlossen.

Anlass dazu sind die vorangegangenen Beschlüsse des Gemeindeentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses und des Rates vom 11.04.2019 zur Änderung des Bebauungsplanes „Schützenplatz Buke“.

Der Gemeindeentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2019 über ein Konzept zur Realisierung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Schützenplatz Buke beraten. Grundlage dessen sind wiederkehrende Nachfragen nach Wohnmobilstellplätzen, die aufgrund eines fehlenden Stellplatzes nicht befriedigt werden können. Da der Schützenplatz Buke insbesondere im Zeitraum des Schützenfestes bzw. zu Festivitäten des Schützenvereines genutzt wird und an allen anderen Tagen im Jahr „leer steht“ hat sich der

Ausschuss für diesen Standort entschieden. Zudem bietet dieser ausreichend Stellfläche, ist über die B 64 und die L828 „Schwaneyer Straße“ gut angebunden, übt keine störenden Immissionen auf Nachbarnutzungen aus und bietet direkten Einstieg auf den touristisch bedeutsamen Viadukt Wanderweg.

Ziel der Gemeinde ist zum einen die Sicherung des Standortes Schützenplatz zum Abhalten der Festivitäten des Schützenvereines insbesondere dem jährlichen Schützenfest und zum anderen die Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse / Nachfragen der Wohnmobilsten nach einem Stellplatz.

Da der Flächennutzungsplan für den Änderungsbereich eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „kulturellen und sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ darstellt muss dieser dahingehend geändert werden, dass die Zweckbestimmung um den Zusatz „Wohnmobilstellplatz“ ergänzt wird.

Weitere Festsetzungen können dem Planentwurf und der Begründung entnommen werden. Diese sind im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die landesplanerische Zustimmung gem. § 34 LPlG ist bereits mit Datum vom 12.05.2020 durch die Bezirksregierung Detmold erteilt worden.

Zusätzlich zur Änderung des Bebauungsplanes ist die Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Die Änderungen des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes werden gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.